

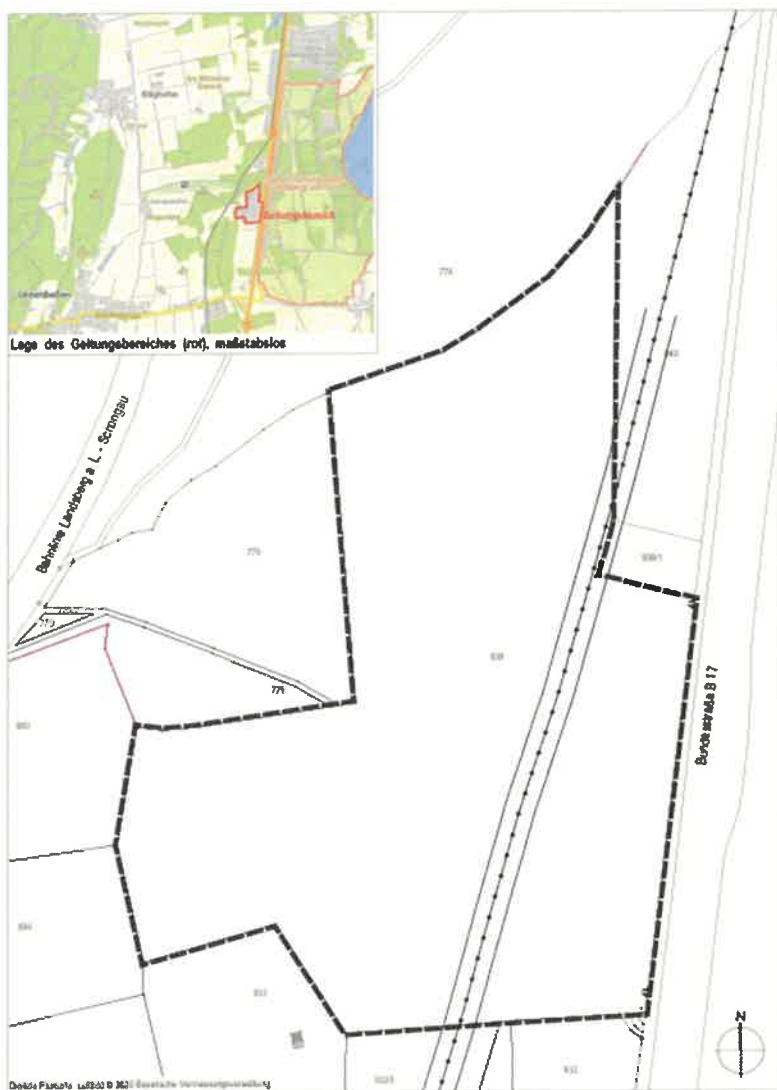
Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der Bundesstraße 17“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der Bundesstraße 17“ beschlossen.

Am 09.06.2026 hat der Gemeinderat Unterdießen in seiner Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der Bundesstraße 17“ in der Fassung vom 09.06.2026 gefasst.

Der nachfolgende Lageplan (ohne Maßstab) zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Der Billigungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Unterdießen vom 09.06.2026 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung bestehend aus Satzung und Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr)

vom 01.07.2026 bis 31.07.2026

öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Frist von jedermann in elektronischer Form an bauamt@fuchstal.de, in Schriftform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://vgem-fuchstal.de/bauleitplanung/bauleitplanung-unterdiessen/#aktuelle-bauleitverfahren-unterdiessen>

veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Unterdiessen, 17.06.2026


Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Gemeindetafeln Unterdiessen, Oberdiessen und Dornstetten

Angeschlagen am: 18.06.2026

Abgenommen am: 03.08.2026